



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl 50.115/50-II/2/78

1751/AB

1978 -05- 16

zu 1740/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der von den Abgeordneten Helga WIESER, Ottilie ROCHUS und Genossen am 15. 3. 1978 eingebrachten Anfrage Nr. 1740/J, betreffend die Aufstiegschancen der Frauen im Polizeidienst, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Sowohl das Beamten-Dienstrechtsgesetz, als auch die bis zum 31. 12. 1977 in Geltung gestandene Dienstzweigeordnung enthalten kein Ernennungserfordernis, wonach Planstellen der Verwendungsgruppe A im Bereiche meines Ressorts nur mit Männern zu besetzen wären.

Ich war und bin daher bereit, auch Frauen zur Verwendung auf solchen Planstellen aufzunehmen, gehe aber von der Voraussetzung aus, daß weibliche Bedienstete in vollem Umfang die gleichen dienstlichen Obliegenheiten zu besorgen haben, wie deren männliche Kollegen.

Zu Frage 1:

Die in der Anfrage zitierte Pressemitteilung entspricht nicht den Tatsachen.

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 kann eine Stellungnahme zu Frage 2 entfallen.

Zu Frage 3:

In der Zentralleitung meines Ressorts sind derzeit sieben

- 2 -

weibliche Bedienstete der Verwendungsgruppe A beschäftigt. Bei den Bundespolizeidirektionen gibt es gegenwärtig keine weiblichen Beamten im rechtskundigen Dienst, wohl aber zwei weibliche Amtsärzte. Im Bereiche der Bundesgendarmerie sind keine Planstellen für rechtskundige Beamte vorgesehen.

Zu Frage 4:

Im Jahre 1965 wurde bei der Bundespolizeidirektion Wien der Versuch unternommen, weibliche Bedienstete des Sicherheitswachdienstes auszubilden und nach Abschluß der Ausbildung im allgemeinen Exekutivdienst zu verwenden. Am 1. 10. 1965 wurden 60 weibliche Sicherheitswachebeamten aufgenommen; bereits am 1. 4. 1973, also nach rund sieben-einhalb Jahren, wurde keine einzige dieser 60 Bediensteten mehr im exekutiven Außendienst verwendet. Ein beträchtlicher Teil ist überhaupt aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden, die restlichen Bediensteten werden nun zum Teil im Polizeigefangenenhaus, bei der Verkehrserziehung und in Kanzleien eingesetzt. Zwölf weibliche Sicherheitswachebeamte wurden in den Kriminaldienst übernommen. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Erfahrungen mit weiblichen Bediensteten im Sicherheitswachdienst zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis geführt haben.

Die Erfahrungen, welche mit den weiblichen Bediensteten des Kriminaldienstes gemacht wurden, sind hingegen durchaus positiv.

Wien, am 12. Mai 1978

